



Niederschrift

über die 48. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 30.11.2023

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2023
 - 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 - 7 Informationen der Verwaltung
 - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 9 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 14.12.2023
 - 9.1 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH BV/0855/2023
 - 9.2 Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH BV/0871/2023
 - 9.3 Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH BV/0915/2023
 - 9.4 Allgemeine Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftlich ausgestaltete Personenverkehrsdienste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0873/2023
 - 9.5 3. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019 BV/0884/2023
 - 9.6 Breitbandausbau im Landkreis Anhalt-Bitterfeld BV/0885/2023
 - 9.7 Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 BV/0887/2023
 - 9.8 Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld BV/0902/2023
 - 9.9 Antrag der CDU-FDP zur Veränderung der Besetzung mit einer BV/0903/2023
48. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses vom 30.11.2023

	sachkundigen Einwohnerin im Sozial- und Gesundheitsausschuss	
9.10	Aufnahme eines Kredites	BV/0912/2023
9.11	Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	BV/0914/2023
9.12	Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)	BV/0917/2023
9.13	Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kreisarchivs (Gebührensatzung Kreisarchiv)	BV/0918/2023
9.14	Veränderung bei der Besetzung der Ausschüsse Sozial- und Gesundheit, Bildung- und Sport, Jobcenterausschuss - Fraktion Freie Wähler	IV/0029/2023
10	Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024	
11	Behandlung öffentlicher Vorlagen	
12	Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner eröffnete und leitete die 48. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2023

Es gab keine Einwendungen.
Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.10.2023 wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner teilte mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gab keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der nächste Kreis- und Finanzausschuss - in Form einer Haushaltsberatung - findet am 13.12.2023, 17.30 Uhr, im Kreistagssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag am 14.12.2023
Punkt 9.1. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
Vorlage: BV/0855/2023

Herr Northoff fragte, wie oft der Aufsichtsrat im letzten Jahr getagt hatte?

Herr Dr. Rottlieb antwortete, dass die Aufsichtsratssitzungen immer quartalsweise stattfinden, es fanden bisher jedes Jahr 4 Sitzungen statt.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die **Vorlage 0855/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.2. Verlängerung der Gewährung eines Zuschusses zum Wiederaufbau und zum Betrieb der Klinik "Frauenheilkunde und Geburtshilfe" in der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH
Vorlage: BV/0871/2023

Herr Grabner sagte, dass der Beschluss 2020 für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einem Gesamtbetrag von ca. 6 Mio. Euro gefasst wurde. Dagegen hatte das Landesverwaltungsamt Einspruch eingelegt und dagegen wurde Klage eingereicht. Letztlich steht der Gewährung des Zuschusses momentan nichts im Wege; es wurde ein Fehlbetrag analysiert von ca. 3,05 Mio. Euro. Somit konnte der Zuschuss deutlich von ca. 6 Mio. Euro auf ca. 3 Mio. Euro reduziert werden. Es konnte ein Großteil des Personals gebunden werden und wir hoffen, dass im 1. Quartal 2024 die Geburtenstation geöffnet werden kann. Die Gynäkologie läuft bereits, im neuen Areal der Geburtenstation sind noch einige Restarbeiten im Zuge der Sanierung zu erledigen, ansonsten steht dem Beginn dieser nichts mehr im Wege.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0871/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.3. Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2024 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH
Vorlage: BV/0915/2023

Herr Grabner erklärte, dass nochmals gemeinsam mit der Geschäftsführung der ABI-KW Gespräche geführt und geschaut wurde, wo ggf. noch Ausgaben reduziert werden können. Es wurde der Kontakt zum Landesverwaltungsamt gesucht, um die letztendliche Investition zur Abdeckung der Deponie Bitterfeld noch 2 Jahre nach hinten zu verlegen. Dieses Gesuch trägt das Landesverwaltungsamt mit, so dass ein kleiner Puffer bei der Kalkulation entstanden ist, die letztendliche Erhöhung der Entgelte von knapp 28 % auf nunmehr 23 % senken zu können.

Herr Grabner wies darauf hin, dass es sich um keine freiwillige Erhöhung der Entgelte handelt. Es wurde so kalkuliert, dass die Kreiswerke über die Runden kommen. Wird die Erhöhung nicht beschlossen, bleibt der Gesellschaft nichts anderes übrig, als im Laufe des Jahres Insolvenz anmelden zu müssen bzw. wird der Antrag an den Landkreis um Zuschusspflicht gestellt werden müssen. Aufgrund der starken defizitären Haushaltslage werden wir dem nicht zustimmen können, auch die obere Kommunalaufsicht würde diesem nicht zustimmen.

Herr Grabner bat um Zustimmung zur Erhöhung um nunmehr ca. 23 %.

Herr Northoff fragte, da die Kosten für die Abdeckung der Deponie auf vier Jahre verteilt werden, ob die Abdeckung auch erst später vorgenommen wird oder werden nur die Kosten nachträglich verteilt?

Frau Pletschke sagte, dass ein Großteil der Kosten schon in den Rückstellungen angespart sind, hier ging es um das Defizit von 2 Mio. Euro, welches über die Gebühren/Entgelte erhoben und mitfinanziert werden kann; allerdings immer nur nach Kommunalabgabengesetz und dem Abfallrecht des Landes Sachsen-Anhalt in dem Moment, wo sie verbraucht werden (bei der Baumaßnahme). Die 2 Mio. Euro sollen nicht innerhalb der nächsten 2 Jahre finanziert werden, sondern es wird die Baumaßnahme in die nächste Periode verschoben und dadurch kann es über 4 Jahre finanziert werden.

Herr Grabner ergänzte, dass von der Deponie derzeit keinerlei Gefahr ausgeht, sie gast nicht mehr aus, so dass die Endabdeckung verschoben werden kann.

Herr Wolkenhaar bat darum, dass nochmals die Gesamtkosten der Abdeckung klar benannt werden sollten. Er wurde von Bürgern angesprochen, was mit Rückstellungen gemacht wurde?

Frau Pletschke antwortete, dass aus dem Deponiebetrieb bis 2005 knapp 9 Mio. Rückstellungen gebildet wurden. Diese werden über Zinserträge weiter aufgestockt. Wir reden hier über die Sanierung, Rekultivierung und Nachsorge, es ist ein langer Zeitraum, der hier betrachtet werden muss. Leider gab es 2008 das Bankenbeben, die Wirtschaftskrise folgte und wir mussten mit Nullzinsen bzw. teilweise mit Minuszinsen leben. Es konnte verhindert werden, dass von den 9 Mio. Strafzinsen gezahlt werden mussten. Weiter wurde im letzten Jahr in der ersten Ausschreibung der Bauträger beauftragt, eine Kostenschätzung zu erstellen. Durch Corona, Ukraine-Krieg, etc. sind die Baukosten gestiegen und somit sah die Kalkulation ganz anders aus und wir landeten bei knapp 11 Mio. Euro. Daraus ergeben sich diese 2 Mio. Euro Defizit. Es geht erstmal um die Oberflächenabdichtung und die Baumaßnahme, später kann für die Nachsorge (zw. 60.000 Euro und 100.000 Euro) das Geld über die Entgelte mit eingenommen werden.

Herr Eckelmann ergänzte, dass die Mittel, die sich für die Deponiesanierung in der Rückstellung befunden haben, an das Landesverwaltungsamt verpfändet sind. Wir können und dürfen von diesem Geld nichts ausgeben. Alles was daraus finanziert werden soll, muss vorher beantragt werden. Es sind in der Tat noch über 9 Mio. Euro vorhanden, aber die

Explosionen der Baukosten und das nicht Vorhandensein von Zinsen in den letzten 15 Jahren haben uns in diese Situation gebracht.

Frau Zerrenner fragte, obwohl regelmäßige Gutachten erstellt wurden und wir jetzt vor diesem Problem stehen, was man sich für die Zukunft vorgenommen hat? Was wird man anders machen?

Frau Pietschke antwortete, dass dieses Delta aufgrund der letzten 2 Jahre in dieser Höhe entstanden ist. Das 2 Mio. Euro Defizit ist tatsächlich entstanden durch die neue Schätzung und durch die gestiegenen Preise der letzten 2 bis 3 Jahre.

Herr Grabner ergänzte, dass nicht wirklich was verbessert werden kann, denn wir sind auf die preisliche Entwicklung im Bausektor, auf die Entwicklung der Zinskosten, etc. angewiesen.

Frau Zerrenner hinterfragte, ob die Abstände der Prognosen verlängert werden könnten?

Frau Pietschke erklärte, dass jedes Jahr über die Jahresabschlüsse schon in die Zukunft prognostiziert wird, in Höhe der Inflationsrate. Eine Steigerung der Kosten in der Zukunft wird schon in jedem Jahresabschluss und in jeder Kalkulation mitberücksichtigt.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0915/2023** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.4. Allgemeine Vorschrift über die Gewährung von Mitteln für eigenwirtschaftlich ausgestaltete Personenverkehrsdienste im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0873/2023

Herr Grabner erklärte das Ziel, eine Satzung zu erlassen. Wir haben zum 01.04.2023 einen neuen Linienbedarfsverkehr aufgenommen und wollen diesen auch etablieren, sodass ein Höchsttarif festzuschreiben ist. Darüber hinaus gilt analog dieses für das Deutschlandticket, was ebenfalls zum 01.04.2023 in Kraft getreten ist bzw. als neuer Tarif in Anhalt-Bitterfeld angeboten wurde.

Herr Northoff sagte, dass in dieser Vorschrift geregelt sei, dass das Verkehrsunternehmen im Vorjahr für das Folgejahr eine Berechnung der voraussichtlichen Kosten erstellen muss. Er fragte, ob diese inzwischen für das nächste Jahr vorliegt?

Herr Hippe antwortete, dass diese seit heute vorliegt.

Frau Zerrenner fragte, was sich hinter der jährlichen Erhöhung in Höhe von 3 Prozent und 5 Prozent verbirgt?

Herr Eichelberg antwortete, dass die 3 Prozent die mögliche Tarifsteigerung sei, die auch so im Regionalisierungsgesetz festgeschrieben ist wo wir uns analog beteiligt haben. Bei den 5 Prozent handelt es sich um die Gewinnobergrenze, die das Unternehmen bekommen könnte, um weiterhin Anschaffungen, etc. zu tätigen.

Weiter fragte **Frau Zerrenner**, ob das 49-Euro-Ticket von der Finanzierung her festgeschrieben sei?

Herr Grabner antwortete, dass für 2024 die Handhabung noch offen sei. Für 2023 kann das Verkehrsunternehmen die Einnahmen für sich beanspruchen, deswegen entfällt auch unsere Zuschusspflicht von 1,5 Mio. Euro für das Jahr 2023.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die **Vorlage 0873/2023** wurde **mehrheitlich** mit 7 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.5. 3. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019
Vorlage: BV/0884/2023**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0884/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.6. Breitbandausbau im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0885/2023**

Herr Grabner erklärte, dass sich der Landkreis bereit erklärte, zentral für die Kommunen den Breitbandausbau zu organisieren und letzten Endes mit Hilfe der Kommunen durchzuführen. Wir wären für die Fördermittel Antragsteller. Ein Markterkundungsverfahren hat ergeben, dass im ersten Step vier Kommunen daran partizipieren würden (Stadt Sandersdorf Brehna, Gemeinde Osternienburger Land, Zerbst und Aken) mit ca. 1900 Anschlussstellen, die erschlossen werden würden. Man rechnet mit einem Betrag von ca. 17 Mio. Euro bei einer 100 %-igen Förderung. Parallel dazu wurde ein Fördermittelantrag gestellt, um uns beim Breitbandausbau beraten zu lassen. Auch dieser wurde bereits bewilligt in Höhe von ca. 100.000 Euro/Jahr für die Jahre 2024 und 2025 – auch hier gibt es eine 100 %-ige Förderung.

Frau Kamli ergänzte, dass es nochmals eine Abstimmung mit dem Land und dem Projektträger gab. Es wird eine Aufstockung geben, so dass wir auf insgesamt 2127 kommen, dies erhöht wahrscheinlich nochmals die Fördersumme. Es ist bis zum 15.12.2023 mit dem Fördermittelbescheid zu rechnen.

Herr Grabner sagte, dass es nicht alle Kommunen betrifft, dies war Maßgabe des Landes. Es gab vorher das Markterkundungsverfahren und dieses hatte ergeben, dass in den übrigen Kommunen überwiegend der eigenwirtschaftliche Ausbau mindestens eines Erschließungsträgers forciert wird.

Herr Egert ergänzte, dass es mit den Kommunen besprochen wurde. Es wurde mit Land und Landkreis abgestimmt, dass es die genannten Kommunen betrifft, alle anderen werden es eigenwirtschaftlich vorantreiben.

Herr Northoff fragte, wie weit der Breitbandausbau gehe? Werden nur die Leitungen verlegt, wird bis in die Häuser oder bis in die einzelnen Wohnungen verlegt?

Frau Kamli antwortete, dass zunächst die Tiefbaumaßnahmen geplant sind. Im Weiteren wird im Rahmen der Leistungsbeschreibung mit den Beratern geklärt werden, bis wohin ausgebaut wird.

Herr Grabner ergänzte, dass der Hausanschluss geplant und das gesetzte Ziel sei.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0885/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.7. Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Landrates des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/0887/2023**

Herr Grabner erklärte, dass der Prüfvermerk keine Beanstandungen hatte, so dass einer Bestätigung des Jahresabschlusses und damit der Entlastung des Landrates nichts im Wege steht.

Frau Zerrenner fragte, ob Abschreibungen und Sonderrücklagen nicht mit aufgeführt wurden?

Herr Lucas erklärte, die finanziellen Abschreibungen von Sachanlagevermögen sind exakt 8.636.721,89 Euro; in dem Jahr hatten wir keine Sonderrücklagen mehr.

Herr Egert fragte von 2021 zu 2023, wie die Relation zueinander bei der Neuverschuldung mit der Kreditverzinsung bzw. dann bei der Tilgung mit der Entschuldung war?
Eine schriftliche/mündliche Antwort würde hier Herrn Egert ausreichen.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0887/2023** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

**Punkt 9.8. Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den
Planungszeitraum 2024/2025 bis 2028/2029 - Teil II - Berufsbildende
Schulen Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0902/2023**

Frau Treffkorn gab eine kurze Zusammenfassung wie folgt:

- seit dem Schuljahr 2013/2014 haben wir die Berufsbildenden Schulen ABI mit 2 Standorten – Bitterfeld und Köthen (Anlage 3 Schulentwicklungsplan)
- seit 2020/2021 gibt es die Pflegeschule in Bitterfeld (Anlage 4 Schulentwicklungsplan)
- zum Schuljahr 2022/2023 insgesamt 2623 Schüler, davon 1829 in Teilzeit und 794 in Vollzeit – umgerechnet auf Vollzeitschüler mit dem Faktor 2,5 = 1526 Schüler
- Grundlage für Prognoseberechnungen zur mittelfristigen und langfristigen Schülerzahlentwicklung bilden die Schülerzahlen an den öffentlichen Berufsbildenden Schulen im Fachdienst unter der Dienstaufsicht des Bildungsministeriums (Anlage 5 Schulentwicklungsplan)
 - ° mittelfristiger Planungszeitraum – Schuljahr 2028/2029 – 1553 Vollzeitschüler
 - ° langfristiger Planungszeitraum – Schuljahr 2034/2035 – 1578 Vollzeitschüler
 - ° somit geforderte Mindestschülerzahl gemäß Schulentwicklungsplanungsverordnung mit 500 Vollzeitschülern vollumfänglich erfüllt
- Da landesübergreifende und Landesfachklassen vorhanden sind, wird ein Jugendwohnheim vorgehalten – auch Bestandteil der Schulentwicklungsplanung
 - ° Standort ist Bitterfeld; Sanierung fand 2015 bis 2017 statt, Kapazität von 90 Plätzen (davon 2 behindertengerechte Zweibettzimmer, 20 Plätze für Vollzeitschüler und 70 Plätze für Blockschüler) (Anlagen 6 und 7 Schulentwicklungsplan)
 - ° Auslastung in letzten 4 Jahren:
87,8 %, Auslastung im August 2023 89,06 %, September 89,39 %, Oktober 88,47 %, November 95,45 %
- Beteiligungsverfahren: es wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die benachbarten Landkreise, der Kreiseltern- und Kreisschülerrat beteiligt; entsprechende Rückantworten sind in den Unterlagen ersichtlich

Herr Northoff fragte, wie die finanzielle Situation zum Schülerwohnheim sei? Trägt es sich selbst oder in welcher Höhe wird es vom Landkreis bezuschusst?

Herr Grabner antwortete, dass es sich nicht selbst trägt, aber es sollen die Gebühren demnächst erhöht werden.

Frau Treffkorn ergänzte, dass derzeit für einen Vollzeitschüler 180 Euro/Monat und ansonsten 9 Euro/Tag genommen werden. An den Kosten beteiligen sich die Ausbildungsbetriebe, die Landkreise und für die Länderübergreifenden Fachklassen und für die Landesfachklassen ist es möglich, beim Land entsprechende Fördermittel für die Mieten zu beantragen.

Herr Dittmann ging auf die Veränderung im Förderschulbereich (Kündigung durch Wittenberg und den in Rede stehenden Neubau in Dessau) ein und fragte, inwieweit dies zur Bestandsgefährdung in unserem Landkreis führen könnte?

Frau Treffkorn antwortete, dass die Förderschule für geistig Behinderte bisher nicht Bestandteil dieser Schulentwicklungsplanung sei, da es hier nur die Berufsbildenden Schulen betrifft. Aber 2/3 an den berufsbildenden Schulen Am Heidedor sind Schüler aus unserem Landkreis und 1/3 aus Dessau. Selbst wenn die Dessauer Schüler wegbleiben, wäre der Bestand trotzdem nicht gefährdet, da eine Förderschule für geistig Behinderte mit 28 Schülern geführt werden kann.

Herr Grabner sagte, dass er ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister von Dessau geführt hat, dieser sagte zu, dass die Sozialdezernentin nochmals um einen Termin bitten wird, um dieses Thema nochmals aufzugreifen.

Frau Zerrenner sagte, dass 90 Minuten Fahrtzeit (eine Strecke) sehr hoch seien, die IHK sagte dazu, dass für jeden 5. Auszubildenden die Beschulung in einer näher gelegenen Schule möglich sei. **Frau Zerrenner** fragte, ob dies wirklich so ist?

Dies konnte **Frau Treffkorn** so nicht beantworten.

Weiter antwortete **Frau Treffkorn**, dass immer geschaut werden muss, ob eine Klasse in dem jeweiligen Bildungsgang gebildet werden kann; sind nicht ausreichend Schüler vorhanden, entscheidet das Land, dass die Schüler an einer anderen Berufsschule beschult werden müssen. Für die längeren Fahrzeiten besteht die Möglichkeit, das Jugendwohnheim zu nutzen.

Herr Northoff fragte, wie lange die Mindestaufenthaltszeit im Schülerwohnheim sei? Kann dieses auch für einzelne Tage in Anspruch genommen werden?

Frau Treffkorn sagte, dass die duale Ausbildung in der Regel im Block stattfindet (1 Woche am Stück), die Vollzeitschüler sind länger da, deshalb findet hier die monatliche Abrechnung statt. Für einzelne Tage sind in der Regel die Kapazitäten nicht vorhanden.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0902/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.9. Antrag der CDU-FDP zur Veränderung der Besetzung mit einer sachkundigen Einwohnerin im Sozial- und Gesundheitsausschuss
Vorlage: BV/0903/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0903/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.10. Aufnahme eines Kredites
Vorlage: BV/0912/2023

Herr Grabner informierte, dass geplant sei, für die weiteren Investitionen uns nochmal der Kreditermächtigung aus dem Jahre 2022 zu bedienen. Die Ermächtigung wurde nicht ausgeschöpft, es ist noch ein gewisses Budget aus dem Vorjahr vorhanden.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0912/2023** wurde **einstimmig** mit 7 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.11. Wahl eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BV/0914/2023

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0914/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.12. Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)
Vorlage: BV/0917/2023

Frau Zerrenner fragte bzgl. der Synopse, § 3 Abs. 1 (...der Nutzen oder die Bedeutung der Amtshandlung wird für den Kostenschuldner berücksichtigt...), wer das einschätzt? Denn Nutzung könnte alles Mögliche sein.

Frau Jung erklärte, dass dies der jeweilige Bearbeiter einschätzt.

Herr Krüger ergänzte, wenn jemand einen Nutzen der Tätigkeit der Verwaltung hat, dann kann man dies im Rahmen der Ausübung des Ermessens der Verwaltung anders berücksichtigen, als wenn es keinen Nutzen gäbe.

Herr Wolkenhaar fragte nach den finanziellen Auswirkungen?

Herr Keller antwortete, dass es nicht bezifferbar sei, da die Fallzahlen nicht vorhersehbar sind. Weiterhin ist der Tarifpunkt 14 der noch gültigen Verwaltungskostensatzung herausgenommen worden aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtes Halle aus dem Jahre 2001. Es fallen gerade die Gebühren raus, die man genauer beziffern kann.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0917/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.13. Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kreisarchivs (Gebührensatzung Kreisarchiv)
Vorlage: BV/0918/2023

Herr Grabner erläuterte, dass diese Satzung neu erlassen wird. Bisher waren diese Gebührentatbestände in der Verwaltungskostensatzung inbegriffen, diese wurden herausgelöst und in eine eigene Satzung formuliert.

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0918/2023** wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 9.14. Veränderung bei der Besetzung der Ausschüsse Sozial- und Gesundheit, Bildung- und Sport, Jobcenterausschuss - Fraktion Freie Wähler
Vorlage: IV/0029/2023

(Herr Roi gekommen = 9 stimmberechtigte Mitglieder)

Herr Grabner informierte über folgende Veränderung bei der Besetzung der Ausschüsse Sozial- und Gesundheit, Bildung- und Sport und Jobcenterausschuss:

Jobcenterausschuss:

Für Herrn Klaus-Ari Gatter wird Frau Carola Niczko neues Mitglied im Jobcenterausschuss sein.

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Für Herrn Klaus-Ari Gatter wird Frau Carola Niczko neues Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss sein.

Bildungs- und Sportausschuss:

Für Herrn Klaus-Ari Gatter wird Herr Ralf Kalisch neues Mitglied im Bildungs- und Sportausschuss sein.

Punkt 10. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Budget 06 – Informationstechnik und Digitalisierung

Herr Rumpf informierte wie folgt:

- 2 Produkte: Anwendungsbetreuung Infrastruktur und IT-Schulen

Anwendungsbetreuung Infrastruktur

Ordentliche Erträge	1,061 Mio. Euro
Ordentliche Aufwendungen	6,45 Mio. Euro
Ordentliches Ergebnis	5,389 Mio. Euro

Schulen-IT

Ordentliche Erträge	296.300 Euro
Ordentliche Aufwendungen	1,363 Mio. Euro
Ordentliches Ergebnis	1,067 Mio. Euro

Teilfinanzplan:

Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	0 Euro
Auszahlungen	7,17 Mio. Euro

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	1,063 Mio. Euro
Auszahlungen	3,562 Mio. Euro

Personalbestand:

- 2 neue Stellen, welche in 2024 besetzt werden sollen
- °Nachbesetzung für Kollegin, die in Altersteilzeit gegangen ist
- °neue Stelle im Bereich der Anwendungsbetreuung

Besonderheiten des Jahre 2024:

- für den Ergebnishaushalt Förderung aus dem Digitalpakt der Schulen i.H.v. 1,063 Mio. Euro
- für den Finanzhaushalt entsprechende Aufwendungen für die Citrix-Umgebung
- °hier werden mehr Lizenzen benötigt
- °Lizenzen für Terminalserver müssen entsprechend erhöht werden – ca. 500.000 Euro
- °für weitere Digitalisierung und Einführung der E-Akte wird mehr Speicherkapazität benötigt – ca. 200.000 Euro
- °verschiedene Switches, die in der Verwaltung im Einsatz sind, müssen erneuert werden – ca. 80.000 Euro
- °Telefonanlage, die veraltet ist – Planung einer neuen Anlage – ca. 200.000 Euro
- im Bereich der Schulen
- °Glasfaseranschlüsse, die an jede Schule gelegt wurden und vom Land bezahlt wurden, wurden nun vom Land gekündigt
- °Kostenübernahme vom Landkreis, pro Schulstandort geplant mit 150 Euro/Monat
- ° für den Digitalpakt, wenn dieser abgeschlossen ist, haben wir eine aktive Technik in den Schulen, allerdings müssen Kabinette erneuert und Server angeschafft werden – Mehrbedarf von ca. 800.000 Euro eingeplant

Herr Egert fragte zu den Personalkosten, da ca. 400.000 Euro mehr eingestellt sind, ob dies ermöglicht, noch mehr Leute einzustellen oder sind diese Stellen schon mit Personal besetzt?

Bei Mieten und Pachten steigt man von 460.000 Euro auf 1,4 Mio. Euro in 2023 und dann sinkt es wieder 2024 auf 976.000 Euro; worum handelt es sich hier? Weiter steigt bei Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur der Betrag enorm, hier bat **Herr Egert** um Erläuterungen.

Weiter fragte **Herr Egert**, ob die Höhe der Abschreibungen aus den Neuanschaffungen resultiert?

Herr Rumpf sagte zu den Personalkosten, dass 2023 das Jobcenter hinzugekommen ist, wo schon besetzte Personalstellen übernommen wurden, weiterhin wurden einige Mitarbeiter eingestellt und im nächsten Jahr sind nur noch die beiden bereits genannten Stellen zu besetzen. Zu den Aufwendungen bei Mieten und Pachten sagte **Herr Rumpf**, das anfangs (bei Übernahme des Jobcenters) hoch geplant wurde, es hat sich aber herausgestellt, dass es weniger geworden ist als ursprünglich angenommen und deshalb wurde reduziert. Bei Wartung, Instandsetzung und Reparatur sind Dienstleistungen enthalten, welche durch das OZG zustande gekommen ist. Weiterhin ist für nächstes Jahr ein Prozessmanager geplant, hierfür sind 120.000 Euro eingestellt. Die Kosten werden über die Jahre weniger.

Herr Egert hinterfragte, ob es Kooperationen mit anderen Landkreisen gibt, damit die Kosten gestreut werden können?

Herr Rumpf sagte, dass diese Möglichkeit besteht.

Herr Grabner ergänzte, dass wir mit der IT-Infrastruktur und den Prozessen noch am Anfang stehen. Wir wurden vor ca. 4 Wochen getestet und es wurde uns eine sehr gute Sicherheit bescheinigt. Beim OZG stehen wir noch ganz am Anfang, aber die Verfahren werden sukzessive aufgebaut. Im Laufe der nächsten Monate und Jahre werden sämtliche Fachverfahren (ca. 150) der Kontrolle unterzogen werden und dann muss geschaut werden, können Verfahren eingestellt oder zusammengelegt werden, etc. Es werden Notfallknöpfe für die stark frequentierten Arbeitsplätze angeschafft, um in Zukunft eine vernünftige und sichere IT-Infrastruktur vorzuhalten.

Herr Rumpf sagte, dass wir keine genauen Kosten für die OZG beziffern können, da vom Land keiner sagen kann, inwieweit die Kosten vom Land getragen werden und wann wir selber zahlen müssen.

Herr Northoff fragte, wie die Einführung der E-Akte konkret ablaufen soll? Läuft jeder Fachbereich gesondert oder wird es zentral gesteuert? Wann fängt es an und welche Kosten fallen durch die Einführung der E-Akte an?

Herr Grabner antwortete, dass wir in der Endausbaustufe zu 98 % digital sein wollen (Postein- und Ausgang, Schriftgutverwaltung). Grundlagen hierfür ist ein guter Aktenplan, derzeit bereits 3 Fachbereiche, die mit der digitalen Akte arbeiten, perspektivisch soll diese in den nächsten 3 – 5 Jahren in allen Fachbereichen integriert werden.

Herr Rumpf ergänzte, dass mit der allgemeinen Schriftgutverwaltung (wo kein Fachverfahren benötigt wird) begonnen wurde (z.B. Fachbereich IT). Da derzeit alle digital werden wollen, sind gemäß Angebot und Nachfrage die Preise dementsprechend hoch. Pro Schnittstelle müssen wir zwischen 20.000 Euro und 30.000 Euro rechnen. Konkret sind für 2024 die Schnittstellen geplant.

Herr Grabner sagte, dass der Fokus darauf liege, dass erst einmal die OZG-Leistungen integriert werden.

Herr Egert fragte, ob der Host der Daten auf lokalen externen Servern erfolgt?

Herr Rumpf antwortete, dass das Pilotprojekt mit dem BSI durchgeführt wird; dass ist die Basisabsicherung der Kommunen. Zur Datenspeicherung sagte **Herr Rumpf**, dass wir am Ende unseres Speichers sind, der Hersteller hat nun auch den Speicher abgekündigt, so dass ein neuer gebraucht wird. Es ist nur das Backup extern gesichert.

Herr Maaß fragte, ob es einen Überblick darüber gibt, was der Hackerangriff den Landkreis gekostet hat?

Herr Grabner antwortete ca. 2,5 Mio. Euro, die Unterstützung des Landes lag bei ca. 250.000 Euro.

Herr Wolkenhaar fragte, bei den Personalaufwendungen IT-Schulen in Höhe von 340.000 Euro plus Nebenkosten, worum es sich hier genau handelt?

Herr Rumpf antwortete, in 2022 gehörte die Schul-IT noch nicht zum Fachbereich 06 sondern zum Budget Schulverwaltung.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Reparatur waren bisher 0 Euro geplant und jetzt liegen wir bei 245.000 Euro bis 266.000 Euro. Muss hier die Hardware ersetzt werden, fragte **Herr Wolkenhaar**?

Auch hier gehörten die Kosten 2022 noch nicht zum Fachbereich 06, so **Herr Rumpf**. Tatsächlich das erste Mal beplant ist dies in diesem Jahr im FB 06 – hier wurden die Kosten als Grundlage genommen, die vom Fachbereich 40 übermittelt wurden. Für 2024 sind entsprechend die Kostensteigerungen enthalten. Der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände war vorher 0 Euro, im nächsten Jahr das erste Mal – hier handelt es sich um den gemeldeten Bedarf von Schulen (benötigte Beamer, Kabel, etc). Für die berufsbildenden Schulen wurde ein Schulserver in Höhe von 7.200 Euro und Archivierungssoftware geplant, die in allen Schulen eingesetzt ist, hier haben wir einen Kostenanteil von 6.600 Euro. Die größte Erhöhung ist die Fernmeldegebühr von rund 40.000 Euro mehr durch die Glasfaseranschlüsse.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Budget 03 – Dezernatsleitung II

Frau Wohmann gab folgende Informationen:

- ordentlichen Erträgen 10.000 Euro
- ordentliche Aufwendungen – Steigerung auf 47.400 Euro
- °Sachkosten, Büromaterial, kleine Gegenstände und
- °35.000 Euro für die Erstellung des schlüssigen Konzeptes für das Jobcenter, das im

nächsten Jahr neu ausgeschrieben werden muss im Rahmen der Richtlinie Kosten der Unterkunft
- der Sozialplaner ist in diesem Budget mit enthalten, der zum 01.07.2023 begonnen hat

Herr Grabner erklärte, dass die Kinderschutzfachstelle bewusst aus dem Bereich Kinder- und Jugend herausgenommen und hier integriert wurde, um unabhängig und losgelöst zu agieren.

Herr Dittmann sagte, dass im nächsten Jahr für alle Sozialleistungsempfänger erhebliche Preissteigerungen der Kosten der Unterkunft und bei den Betriebskosten zu erwarten sind. Kann dies noch im Kreishaushalt abgebildet werden?

Herr Grabner sagte, dass insgesamt im Bereich Soziales eine Kostensteigerungen von ca. 15,5 Mio. Euro für 2024 gegenüber 2023 eingeplant sind. Da sind dann auch solche Positionen schon mit enthalten.

Frau Wohmann erklärte weiterhin, dass in der Planungsdiskussion zum schlüssigen Konzept mit dem Fachbereich 55 keine Senkungen, sondern ein massiver Aufwuchs enthalten sein wird.

Herr Northoff fragte nach den Kosten des Sozialplaners. Wie wird dieser bezahlt?

Frau Wohmann antwortete, dass dieser mit einer Entgeltgruppe 11 eingestuft sei.

Herr Wolkenhaar meinte zur Kreisumlage, wenn diese auf z.B. 39,99 % abgesenkt werden könnte, hätte der Landkreis weiterhin eine Mehreinnahme. Er bat darum, dies mal mit in die Diskussionen zu geben.

Herr Grabner entgegnete, dass wir natürlich nicht die Kommunen vollends schröpfen wollen, aber wir müssen auch die Gesamthaushaltssituation betrachten und der Haushalt muss vom Landesverwaltungsamt genehmigt werden. Haben wir jetzt einen Aufwuchs des Defizites und im Umkehrschluss eine Reduzierung der Kreisumlage, dann wird es definitiv keinen positiven Bescheid geben.

Weiter sagte **Herr Grabner**, dass es sein könnte, dass sich noch die ein- oder andere Einsparung ergibt und somit vielleicht eine minimale Abweichung erreicht werden kann. Dazu kann aber erst in einer der weiteren Haushaltsberatungen etwas gesagt werden.

Herr Egert fragte, ob es eine Sammelklage der Landkreise gegenüber dem Land oder Bund zum Konnexitätsprinzip gibt?

Herr Grabner antwortete, dass es ein Aufforderungsschreiben gibt, nochmals insgesamt das FAG zu überdenken, aber es gibt keine Sammelklage.

Herr Dittmann sagte, sowohl Landkreistag als auch Städte- und Gemeindebund haben deutlich gemacht, dass wir hier perspektivisch eine konkretere Formulierung in der Landesverfassung brauchen. Es gibt allerdings derzeit wenig Bereitschaft, sich um eine entsprechende Mehrheit im Landtag dafür zu kümmern. Es muss aber wenigstens unterhalb einer Änderung der Landesverfassung die Regel werden, dass bei jedem Gesetzgebungsverfahren eine Gesetzesfolgeabschätzung stattfindet und die kommunalen Verbände nicht erst beim Einbringen eines Gesetzesentwurfes, sondern schon im Gesetzerstellungsverfahren eine entsprechende Beteiligung bekommen.

Herr Dittmann erklärte weiterhin, dass er sich im gestrigen Zerbster Stadtrat die Zustimmung eingeholt hat und zwar für den Fall, dass der Landtag in seiner Sitzung vom 12. bis 14.12.2023 das jetzige FAG 24 als Kompromissformel nicht beschließen sollte, er Vollmacht habe, sofort vor dem Landesverfassungsgericht Klage einzureichen.

Herr Northoff sagte, dass ein Senken der Kreisumlage für ihn nicht in Frage kommt. Der Landkreis hat ein gewaltiges Defizit und es ist nicht absehbar, dass es sich in Zukunft verbessern wird. Das Mehrergebnis bei gleicher Kreisumlage bedeutet, dass Kommunen im laufenden Jahr und auch in Zukunft im Verhältnis zu den Landkreisen relativ gut dastehen. Es wäre eher angebracht, über eine angemessene Erhöhung der Kreisumlage nachzudenken, um auch auf Dauer den Landkreis handlungsfähig zu lassen, so **Herr Northoff**.

Herr Grabner gab den Hinweis, dass für einen Haushaltsausgleich ein Kreisumlagehebesatz von ca. 47,5 % nötig wäre.

Herr Lucas sagte, für den Fall des Haushaltsausgleiches wären wir sogar bei 49,61 %. Hierzu sagte **Herr Grabner**, dass die Verwaltung keinen Vorschlag einbringen wird, der höher als die 40,5 % sein wird.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es gab keine Anfragen der anwesenden Ausschussmitglieder.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Henze
Protokollantin